

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 40 (1967-1968)

Heft: 1

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

APRIL 1967

Eine Wegleitung für die Sonderschulen im Aargau

Auch im Aargau sind die ersten Sonderschulen auf privater Basis entstanden. Doch schon sehr bald nahm sich der Staat dieses neuen Schultyps an und verankerte ihn im Schulgesetz, was ohne jegliche Änderung möglich war, weil dieses ein Rahmen gesetz ist. So wirkte sich die seinerzeitige Großzügigkeit wieder einmal vorteilhaft aus, und auf den 1. Mai 1962 wurden die damals bestehenden Sonderschulen öffentlich. Träger derselben sind die Gemeinden. Der Kanton übernimmt die ganze Be soldung, wie es bei der übrigen Lehrerschaft auch der Fall ist und leistet die gesetzlichen Subventionen an die Schulräume, die Lehrmittel und das Material.

Im Hinblick auf die Integration der Sonderschulen in das Schulgesetz gab der Erziehungsrat des Kantons Aargau eine provisorische Wegleitung über die Errichtung und Führung derselben heraus. Diese ist nun auf den 1. Mai 1966 ersetzt und den ersten Erfahrungen angepaßt worden. Einleitend wird darauf hingewiesen, daß nach Schulgesetz Artikel 2, Absatz 1 sowie Artikel 16, Absatz 3 bildungsfähige Kinder, die dem Unterricht in Normalklassen nicht folgen können, nach Möglichkeit in besonderen Abteilungen zu unterrichten sind. Aufgrund dieser Bestimmungen anerkenne nun der Erziehungsrat die Sonderschulen als besondere Form der Hilfsschulen. Das Ziel wird wie folgt umschrieben: «Die Sonderschule erstrebt in der Regel in 8 bis 9 Ausbildungsjahren die Förderung der vorhandenen praktischen, geistigen und charakterlichen Anlagen durch eine Sonderschulung, die in einen schulmäßigen und einen praktischen Teil gegliedert ist. Sie soll auf die Eingliederung in die Gesellschaft und im besonderen auf eine später mögliche praktische Arbeit ausgerichtet werden». Schulmäßig sind einfachste Kenntnisse und Fertigkeiten anzustreben (zum Beispiel Lesen und Schreiben, mindestens des eigenen Namens und der Adresse, Singen einfacher Lieder, Erlernen kleiner Verse, einfache Naturbeobachtung, Zahlenbegriff,

Umgang mit Geld, Kenntnisse der Uhr usw.). Der sprachlichen Förderung sei besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Praktisch ist eine dem einzelnen Kinde mögliche Sicherheit in der täglichen Selbstversorgung, Pünktlichkeit, Verharren bei der Arbeit, Arbeitsdisziplin, Verkehrssicherheit usw. anzustreben. Vor allem sind *die manuellen Fähigkeiten der Schüler auf breitesten Basis zu trainieren*.

In Anlehnung an das IV-Gesetz ist der Intelligenzgrad für die Aufnahme auf 75 festgesetzt worden, was als kühn bezeichnet werden darf. Diese starre Grenze wird zu verschiedenen Folgen führen, die man sich beim Beschlusse wohl zu wenig überlegt hat. Einmal ist darauf hinzuweisen, daß bei guter Unterstützung durch das Elternhaus Kinder mit den IQ 74, 73, 72 zum größten Teil der Hilfsschule noch zu folgen vermögen. Wird jene Grenze nun stur eingehalten, dürfte es gerade aus diesem Grunde viel böses Blut geben. Werden diese Kinder aus der Hilfsschule entfernt, wird die Sonderschule außerordentlich stark belastet; denn sie muß noch fast schulbildungsfähige wie praktisch bildungsfähige und gewöhnungsfähige Kinder unterrichten. Sie umfaßt dann derart viele Leistungstypen wie es früher bei der Hilfsschule der Fall war. Diese weist dann nur noch denjenigen des debilen Kindes auf, was natürlich vorteilhaft ist; anderseits erfordert die genannte Bestimmung eine Differenzierung innerhalb der Sonderschulen. Diese wird in der erwähnten Wegleitung verlangt; denn nach dieser müssen von allem Anfang an zwei Abteilungen geschaffen werden. Im Vollausbau soll die aargauische Sonderschule mit Einführungs-, Arbeits- und Schulungsgruppen arbeiten können.

«Der Eintritt in die heilpädagogische Sonder schule soll möglichst zu Beginn der Schulpflicht erfolgen», heißt es in der genannten Wegleitung weiter. «Schüler, die bisher nicht schulpflichtig erklärt worden sind, oder die dem Unterricht in der

Hilfsschule nicht zu folgen vermögen, werden von den Eltern oder vom Lehrer der Hilfsschule, gegebenenfalls auch von der Kindergärtnerin, der Schulpflege zur Einweisung in eine Sonderschule gemeldet.» Nach dieser Weisung besteht somit auch für die geistig stark behinderten Kinder im Aargau die Schulpflicht. «Die Schulpflege ordnet die Begutachtung dieser Schüler durch ausgebildete Fachleute (Lehrer mit heilpädagogischem Diplom, Psychologen, Psychiater) an», heißt es weiter. Wenn der Befund für die Einweisung spricht, lädt die Schulpflege die Eltern ein, ihr Kind die Sonderschule besuchen zu lassen. Lehnend diese ab, so entscheidet die Schulpflege nach Anhören des Schularztes aufgrund aller Unterlagen. Voraussetzung zur Aufnahme ist, daß das Kind in der Schulgemeinschaft tragbar und nicht zu stark körperlich behindert ist. Die Schulpfleger werden ferner beauftragt, für den Schülertransport zu sorgen, ebenso für die Verpflegung.

Was die Wochenstundenzahl der Schüler anbetrifft, ist diese auf 10–24, je nach dem Grad der Ermüdung, festgelegt worden. Diejenige der Lehrkraft beträgt 30. Ihr sollen nicht mehr als 10 Kinder zugewiesen werden. Voraussetzung für die Tätigkeit als Lehrer an einer Sonderschule ist die Wahlfähigkeit als Primarlehrer oder die Absolvierung einer andern seminaristischen Ausbildung und Lehr-Erfahrung. Zusätzlich wird eine heilpädagogische Ausbildung verlangt (mindestens Schürmatt-Kurs oder Abendkurs an einem heilpädagogischen Seminar). Für den praktischen Unterricht, vornehmlich das Einüben und Angewöhnen von manuellen Fertigkeiten und Tätigkeiten des Lebensalltages können unter besonderen Umständen und nur mit Zustimmung der Erziehungsdirektion Erzieher oder Erzieherinnen beigezogen werden. Voraussetzung sind Berufslehre oder ein gleichwertiger Bildungsgang, sowie praktische Berufserfahrung und zusätzliche heilpädagogische Ausbildung. Die Anstellungsbedingungen setzt der Regierungsrat fest.

Zur Beaufsichtigung der Sonderschulen hat der Erziehungsrat ein Inspektorat geschaffen. Als Inspektorin hat er Frl. Maja Wildi, diplomierte Heilpädagogin, Aarau, gewählt. Die Gewählte hat einige Jahre dem Vorstand der Sektion Aargau angehört.

Die oben erwähnte Neuerung mit den Erziehern oder Erzieherinnen hat bereits ihren Niederschlag in der bevorstehenden *Besoldungsrevision* gefunden. Sie sollen für 30 Jahresstunden einen Minimalgehalt von 11 750, im ersten Maximum 18 250 und

im zweiten 20 250 Franken erhalten. Sie sind demnach den Lehrerinnen, welche den Mädchenhandarbeitsunterricht erteilen, gleichgestellt. Nach dem Vorschlag des Regierungsrates sollen die Lehrer an Hilfs- und Sonderschulen vom 1. Januar 1967 an mit einer Minimalbesoldung von 15 000 Franken beginnen, im ersten Maximum 21 500 und im zweiten 23 500 Franken erhalten, und zwar auf einem Indexstand von 200. Um die gegenwärtige Teuerung ausgleichen zu können, kommen dazu noch 12,5 Prozent Teuerungszulagen. Ferner ist zu erwähnen, daß die meisten Hilfs- und Sonderschullehrer in den Genuss der kommunalen Ortszulagen kommen, die an den meisten Orten 1000 bis 1500 Franken betragen. Dazu kommen noch die Sozialzulagen: 600 Franken Familienzulage und 360 Franken Kinderzulage. Gegenüber dem Primarschullehrer vergrößert sich der Abstand sowohl im Minimum wie im Maximum auf je 1500 Franken auf dem Indexstand von 200.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß im Schuljahr 1965/66 der Aargau 79 Hilfsschulabteilungen mit 738 Knaben und 517 Mädchen zählte, total also 1255 Kinder. Der durchschnittliche Schülerbestand belief sich auf 15,8 gegenüber 16,5 im Vorjahr. An den Sonderschulen in Aarau, Wettlingen, Leimbach, Lenzburg, Zofingen und Döttingen wurden insgesamt 13 Abteilungen mit total 122 praktisch bildungsfähigen Kindern geführt. Der durchschnittliche Bestand pro Abteilung betrug 9,4, im Vorjahr 10,0.

Aus einer im Januar 1965 erstmals erstellten Schulstatistik geht hervor, daß weitaus mehr als die Hälfte der Hilfsschüler Arbeiter- und landwirtschaftlichen Kreisen entstammen. Noch eine andere interessante Tatsache förderte die genannte Statistik zu Tage: Die damals 73 Hilfsschulabteilungen wurden von 53 Lehrerinnen und nur von 20 Lehrern betreut. Auf der Primarschulstufe hielten einander Lehrerinnen und Lehrer die Waage. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß letztes Jahr im Aargau im ganzen in Schulen und Heimen 1678 geistes schwache Kinder unterrichtet wurden bei einem Volksschülerbestand von rund 55 000. Das sind ziemlich genau 3 Prozent. Gegenüber einer Erhebung vor ungefähr zehn Jahren hat sich der Prozentsatz verdoppelt. Trotzdem sind erfahrungsgemäß noch lange nicht alle geistes schwachen Kinder erfaßt. Das zeigt sich immer wieder, wenn auf dem Lande draußen Hilfsschulen eröffnet werden. Der Andrang zu diesen ist dann und wann geradezu lawinenartig. Es bleibt demnach noch einiges zu tun.

H.

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Am 25. Februar 1967 tagte der Zentralvorstand unserer Gesellschaft im Hotel Emmenthal in Olten, um die üblichen Jahresgeschäfte zu Handen der Delegiertenversammlung zu bereinigen. Neu zu den bisherigen Vertretern der Sektionen konnte der Präsident, Edwin Kaiser, den Vertreter der neugegründeten Sektion Graubünden, Herrn Cantieni, und den neuen Präsidenten der Sektion Solothurn, Herrn Gugelmann, begrüßen. Auch die Zentralsekretärin von Pro Infirmis, Fräulein Liniger, gab uns mit ihrer Anwesenheit die Ehre.

In seinem *Jahresbericht* kam der Präsident auch auf den Film «Ursula – oder das unwerte Leben» zu sprechen. Bei aller Anerkennung dafür, daß durch diesen Streifen eine weitere Oeffentlichkeit mit den Problemen der Infirmiten konfrontiert wird, darf doch nicht der Eindruck entstehen, als sei früher wenig oder nichts geschehen. Es ist doch so, daß die Arbeit mit den Behinderten lange vorher aufgenommen wurde, und zwar mit Erfolg. Die so sehr im Vordergrund stehende Rhythmische Erziehung ist ein Weg, aber auch andere Wege haben zu beachtlichen Resultaten geführt und sollten nicht bagatellisiert werden.

Mit der Invalidenversicherung wurde versucht zu einer weitergehenden Unterstützung der nachgehenden Fürsorge zu gelangen. Unsere Erwartungen scheiterten an formalen und juristischen Einwänden. Wir müssen aber weiterhin daran festhalten, daß diese Nachbetreuung ein integrierender Bestandteil der Fürsorge bleibt, denn gerade die Auseinandersetzung des geistig Behinderten mit der so veränderten Umwelt und ihren oft destruktiven Faktoren (Abzahlungskäufe, Reklame, Vergnügungsummelm usw.) kann die früher geleistete Erziehungsarbeit in Frage stellen, wenn diese nicht konsequent fortgeführt wird. Und wenn wir schon eine Versicherung besitzen, so gehört dies mit zu ihren Aufgaben. Wir sind einverstanden, daß private und regionale Fürsorge hier eine Betätigung finden sollen, aber die finanziellen Mittel dazu sollten uns nicht vorenthalten werden.

Das Büro des Vorstandes befaßte sich in 4 zum Teil ganztägigen Sitzungen mit 56 Geschäften, von denen einige mit sehr viel Arbeit verbunden sind und immer noch neue Weiterungen erfahren. Man denke nur an die Schaffung der Lehrmittel und deren Herausgabe, an die Neufassung von Merkblättern und anderen informativen Schriften über die Geistesschwäche, an die Versuche, mit den Elternvereinen zusammenzuarbeiten. Wir haben diesen Verbänden viel zu verdanken, denn sie haben

wesentlichen Anteil daran, daß die Oeffentlichkeit aufgerüttelt wurde. Was aber die Zusammenarbeit beeinträchtigt, ist die Tatsache, daß die Eltern sehr oft nur *ihre* Kind zu sehen vermögen; unsere Gesellschaft aber hat sich mit allen Formen der Geisteschwäche zu befassen. Darum dürfen wir uns nicht nur in einer Richtung engagieren. Die Verschiedenartigkeit der Ziele ist bestimmend für den Weg. Wo die Elternvereine dieser Tatsache Rechnung zu tragen vermögen, ist eine fruchtbare Zusammenarbeit möglich. Daß wir eine solche wünschen, ist gar keine Frage, und wir werden uns weiterhin darum bemühen. Eine Doppelspurigkeit in der Fürsorge und Beratung würde in der Oeffentlichkeit kaum verstanden und wäre den gemeinsamen Zielen auch nicht förderlich. In diesem Sinne plädierte auch die Zentralsekretärin von Pro Infirmis. Fräulein Liniger betonte, welch großen Raum gerade die Fürsorge für die Geistesschwachen schon jetzt in der Beratung ihrer Fürsorgestellen einnimmt. In einer besonderen Tagung sind die Fürsorgerinnen übrigens mit den speziellen Problemen der geistig Behinderten vertraut gemacht worden, so daß einer besseren Koordination nichts im Wege steht.

Einen Appell unseres Präsidenten möchten wir auch hier weitergeben: Es ist dringend nötig, daß auch von den Sektionen aus vermehrt publizistisch gearbeitet wird. Nur wenn wir nicht müde werden, Presse, Radio usw. mit Informationen zu beliefern und damit eine breite Oeffentlichkeit für unsere Belange zu interessieren, erhalten wir die dringend nötige Basis, um weiterzubauen. Es wird in den Sektionen und in ihren Kursen, wie auch in den Lehrmittelkommissionen viel gearbeitet, und für diese stille Tätigkeit sind wir außerordentlich dankbar. Vergessen wir aber nicht, diese Arbeit im Volk bekannt zu machen und zu verankern!

Fräulein Liniger konnte in diesem Zusammenhang ergänzen, daß Pro Infirmis heute eine eigene Publizistin beschäftigt, um ihre Aktionen besser und gezielter vorbereiten zu können. Außerdem ist Pro Infirmis bereits in vielen Elternvereinigungen vertreten.

Kollege Gugelmann votierte ebenfalls für vermehrte Kontakte mit der Presse. Ein Idealfall in dieser Hinsicht ist natürlich unser ehemaliger Kollege Peter Zurschmiede, der in eine Redaktionsstube hinübergewechselt hat und unsere Belange nachhaltig unterstützen kann. Auch eine Neugestaltung unseres eigenen Fachorgans wird den Vorstand in der nächsten Zeit beschäftigen müssen.

Die *Jahresrechnung* der Gesellschaft wurde von unserem verdienten Quästor, *Fritz Ulshöfer*, erläutert. Ihre Einzelheiten werden zusammen mit dem gedruckten Jahresbericht den Mitgliedern zugehen. Sie schließt dieses Jahr noch mit einem bescheidenen Rückschlag von Fr. 215.35, macht uns aber schon für 1967 Sorge, weil der bisherige Bundesbeitrag im Zuge der «Sparmaßnahmen» gestrichen wurde. Pro *Infirmis* hat unsere Kasse wiederum mit einem Beitrag von Fr. 15 000.– aus der Kartenspende bedacht, wofür wir herzlich danken.

Erfreulich ist die Zunahme der Mitglieder um 139, so daß unsere Gesellschaft heute 2008 Mitglieder zählt.

Das Vermögen der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 1966 Fr. 62 537.–, das Patronatsvermögen Fr. 41 264.–. Ein großer Teil unserer Mittel ist im Lehrmittelverlag investiert, der eine unerwartete Ausweitung erfahren hat.

Der Vorstand stimmte der Jahresrechnung und dem vorgelegten Budget einstimmig zu und verabschiedete beides zu Handen der Delegiertenversammlung mit einem herzlichen Dank an unsern Kassier. Trotz der etwas düsteren Aussichten für 1967 und die folgenden Jahre soll der *Mitgliederbeitrag* an die Zentralkasse auf der bisherigen Höhe behalten werden:

Einzelmitglieder mit SER Fr. 8.–, ohne Fachblatt Fr. 1.–, Kollektivmitglieder mit SER Fr. 9.– ohne SER Fr. 2.–.

Ueber die Tätigkeit des *Lehrmittelverlages* orientierte der Lehrmittelverwalter, *Willi Hübscher*; auch dieser Bericht wird publiziert. Für jetzt möchten wir nur einige Zahlen herausgreifen, um unsern Mitgliedern ein Bild von dieser Arbeit zu vermitteln. Von der neuen Arbeitsmappe «Briefe und Formulare», die überall mit großer Zustimmung aufgenommen wurde, konnten in den ersten 3 Monaten über 1000 Exemplare abgesetzt werden. Für die ganze Auflage dieses Lehrmittels waren mehr als 34 000 Fr. aufzubringen. 10 000 Fr. kostete die Neuauflage des Rechenbüchleins V, 5500 Fr. die Neuauflagen für Begleitwort und Schlüssel. Der gute Absatz unserer Lehrmittel ermöglichte diese hohen Investitionen.

1966 wurden für 68 530 Fr. Lehrmittel umgesetzt; das sind fast 10 000 Fr. mehr als im Vorjahr, ein Zeichen, wie sehr unsere Lehrmittel verlangt werden, aber auch eine Folge der überall im Zunehmen begriffenen Sonderklassen. Dank der günstigen Ergebnisse sind wir in der Lage, die Lehrmittel preisgünstig abzugeben.

Für 1967 müssen Nachdrucke des 3. Rechenbuches, der 3 ersten Arbeitsmäppchen und der Lesebüchlein «Bluemegärtli» und «Sunneland» bereitgestellt werden, was unsere Mittel mit 43 300 Fr. belastet. Neu in Vorbereitung sind Lesespiele, um die Lücke zwischen Vorfibel und ersten Lesebüchlein zu schließen. Der Gesamtaufwand für Neu- und Nachdrucke dürfte mit rund 100 000 Fr. eingesetzt werden. Das sind Zahlen, die wir uns früher nie hätten träumen lassen.

In der kommenden *Delegiertenversammlung* sind zwei *Wahlen* vorzunehmen. Der Vorstand schlägt zur Aufnahme vor: Die Kollegen *Gugelmann* (Solothurn) und *Cantieni* (Graubünden). Herr *Gugelmann* tritt an die Stelle des zurückgetretenen Kollegen *Willy Pfefferli*. Bei dieser Gelegenheit möchten wir dem scheidenden Kollegen auch an dieser Stelle herzlich danken für seine aufbauende Mitarbeit im Zentralvorstand und auch für seine Initiative in der Sektion Solothurn und in der früheren Sektion Aargau-Solothurn. Wir wissen, daß er uns auch weiterhin zur Seite stehen wird.

Das *Jahresprogramm* sieht außer der Delegiertenversammlung in Solothurn am 24. Juni keine besonderen Veranstaltungen vor. Die Anfragen betr. Beteiligung an einem internationalen Kongreß in Montpellier werden noch Gegenstand näherer Prüfung sein. Das Büro und der Vorstand sind mit dem Präsidenten darin einig, daß die Finanzen für die Beteiligung an solchen Monsterveranstaltungen eigentlich für dringlichere Aufgaben verwendet werden könnten. Ebenfalls soll noch geprüft werden, ob Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache und Pro *Infirmis* in der Lage sein werden, im Jahre 1970 einen solchen Kongreß in der Schweiz zu beherbergen. Die damit verbundene Arbeit müßte von einem eigenen Sekretariat geleistet werden, denn Unterkunft für etwa 4000 Teilnehmer zu beschaffen, dürfte keine Kleinigkeit sein. Auch hier sind die finanziellen Konsequenzen nicht abzusehen. Es müßten namhafte öffentliche und private Mittel gesammelt werden, wenn man von der Verwendung zweckgebundener Gelder absehen möchte. Weder Pro *Infirmis* noch die SHG wären auf jeden Fall in der Lage, diese Aufgabe allein zu tragen. Der Vorstand wird sondieren, ob vielleicht eines unserer heilpädagogischen Institute zur Mitarbeit bereit wäre. Sicher ist, daß eine Absage von verschiedenen Kreisen nicht ohne weiteres verstanden würde.

Anschließend orientierte Kollege *Gugelmann* über die Vorbereitungen zur *Delegiertenversammlung in Solothurn*. Das vorläufige Programm sieht vor:

Vormittags:

Geschäftliche Verhandlungen der Delegierten

Öffentliche Vorträge:

H. Schrader, I. Vorsitzender des Verbandes Deutscher Sonderschulen: «Probleme und Situation der Sonderschulung in der Bundesrepublik»

Hr. Gugelmann: «Die Situation der Sonderschulung im Kanton Solothurn»

Referat in franz. Sprache noch nicht bestimmt.

Nachmittags:

Nach dem gemeinsamen Mittagessen ist bei schönem Wetter eine Fahrt auf den Weißenstein, bei ungünstiger Witterung ein kulturhistorischer Gang durch Solothurn vorgesehen.

Unsere Mitglieder, Freunde und Gönner sind jetzt schon gebeten, ihre Agenda mit der nötigen Notiz zu versehen: 24. Juni 1967: Delegiertenversammlung!

Der Berichterstatter: *A. Heizmann*

Eine offene Hand für die Geistesschwachen

Der 9. März 1967 wird für die Sektion Basel der SHG, den «Basler Hilfsverein für Geistesschwache», zu einem bedeutungsvollen Datum werden. In seiner Sitzung hat der Basler Große Rat an den Kauf unserer Liegenschaft eine dreißigprozentige Subvention in der Höhe von 102 000 Fr. zugesprochen und einen jährlichen Betriebsbeitrag von höchstens 84 000 Fr. bewilligt. Für das Jahr 1966 wurde zudem eine Nachzahlung von 11 500 Fr. beschlossen. Wir freuen uns aufrichtig, daß der Antrag der Regierung vom Großen Rat ohne Gegenstimme zum Beschuß erhoben wurde. Damit steht unsere Werkstube in ihrem neuen Heim auf guten Füßen. Unser Dank gilt der Regierung und den uns verständnisvoll unterstützenden Großräten. Wir sind mit Rektor F. Mattmüller der Meinung, daß mit unserem Werk erst eine bescheidene Lücke geschlossen wurde und daß weitere Anstrengungen nötig sind, um all denen ein dauerndes Heim zu bieten, die nicht ins Erwerbsleben eingegliedert werden können und doch nicht einfach in irgendeiner Armenanstalt oder einer Heil- und Pflegeanstalt interniert werden sollten. Hier in der Werkstube haben wir die Möglichkeit, unsren Schützlingen die angewöhnten und angelernten Fähigkeiten zu erhalten und zu erweitern. Tüchtige Erzieherinnen stehen uns glücklicherweise zur Verfügung, denn was wäre eine Institution ohne die liebenden und schützenden Hände, die das Werk tragen.

Unser Dank wäre aber unvollständig, wenn wir nicht auch der Firmen und Gönner gedächten, die unser Werk mit großen und kleinen Spenden unter-

stützten und uns hoffentlich weiterhelfen. Dank ihrer Gaben, die den stattlichen Betrag von mehr als 130 000 Fr. ergaben, war uns eine rechte Anzahlung an den Kauf der Liegenschaft und die Möblierung und Renovation möglich.

Bei aller Freude über das bisher Erreichte denken wir aber nicht daran, die Hände in den Schoß zu legen. Die offene Hand unserer Behörden und unserer Gönner ermuntern den Vorstand mit seinem initiativen Präsidenten, Silvio Oppler, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzuschreiten, denn trotz IV und staatlicher Unterstützung bleibt der privaten Initiative noch ein weites Feld zu beackern. Und was ist Hilfe ohne den Einsatz begeisterungsfähiger Menschen!

A. Hz

Nicht mehr ausgeschlossen – Pro Infirmis hilft

Nicht selten wird ein Kind infolge eines Gebrechens aus der Gemeinschaft der andern ausgeschlossen, was für dieses großes seelisches Leid mit sich bringen kann. Wie weh tut es dem sprachgebrechlichen oder geistesschwachen Kinde, ausgelacht zu werden! Ihnen zu helfen ist der Wunsch jedes menschlich empfindenden Menschen, ist der Wunsch von Pro Infirmis und war auch der Wunsch jener beherzten Männer, welche die Sprachheilschule in Unterägeri und die Eingliederungsstätte für geistig behinderte Jugendliche in Schaffhausen ins Leben riefen. An der Pressekonferenz Pro Infirmis, welche unter dem Vorsitze des Vorstandesmitgliedes Herrn E. Kaiser stand und die diesjährige Kartenaktion zur Mittelbeschaffung einleitete, gab Herr Dr. med. Trachsler einen Einblick in das helfende Wirken der Sprachheilschule in Unterägeri, während Herr E. Pfenninger die Entstehungsgeschichte der Eingliederungsstätte in Schaffhausen schilderte. Beiden Rednern war die innere Anteilnahme am Schicksal der Behinderten anzuspüren. Diese und das Wissen um die große Notwendigkeit waren es, welche sie bewegte, ihre Kraft für diese Werke einzusetzen.

Wie Pro Infirmis mitgeholfen hat, die Verwirklichung dieser beiden segensreichen Werke zu ermöglichen, so möchte sie auch weitere Gesuche bejahend beantworten, sie möchte überall dort in die Lücke treten, wo die Beiträge der Invalidenversicherung nicht ausreichen oder wo keine solchen erhältlich sind, sie möchte den 12 angeschlossenen Fachorganisationen für bestimmte Behindertengruppen, die auf eigene Sammlungen verzichten, unter die Arme greifen. Sie möchte die Ausbildung von Fachpersonal fördern, um eine vertiefte Hilfe,

die zur inneren Ueberwindung des Gebrechens führen kann, zu ermöglichen. Ungezählte Aufgaben harren, wie die Zentralsekretärin von Pro Infirmis, Fräulein E. Liniger, und eine Pro Infirmis-Fürsorgerin von Luzern darlegten, der Lösung. Vom Ergebnis der Osterspende wird es abhängen, wie viel getan werden kann. Möchte der Sammlung ein großer Erfolg beschieden sein!

E. Brn.

Die Rechenbuchkommission ruft Sie zur Mitarbeit auf

Die Rechenbuchkommission hat ihre Arbeit aufgenommen. Nach einer gründlichen Aussprache sind wir übereingekommen, daß in der Grundkonzeption, im methodischen Aufbau, nichts geändert werden soll. Dagegen müssen die Aufgaben in vielen Kapiteln teilweise geändert, teilweise vermehrt werden, damit die Lehrkräfte an ungeteilten Hilfsschulen eine größere Auswahl für die schriftliche Beschäftigung ihrer Schüler haben, und ein neu eingeführter Lehrstoff intensiver geübt werden kann. Wir sehen heute schon, daß wir mit sechs Heften nicht auskommen werden.

Manchen Kolleginnen und Kollegen sind in ihrer Schulpraxis viele Mängel an den bisherigen Rechenbüchern aufgefallen. Wir wären darum sehr dankbar, wenn wir darüber, aber auch über Vorschläge, was in den neuen Büchern besser gemacht werden sollte, Bescheid bekämen. Fassen wir unsere Wünsche in einigen Fragen zusammen, würden sie so lauten:

1. Wo kann gekürzt werden?
2. Wo müssen vermehrte Aufgaben eingeschoben werden?
3. Wo müssen Aufgaben durch andere, bessere ersetzt werden?
4. Haben Sie in Ihrer Schule Aufgaben ganz anderer Art mit Erfolg angewendet?

Durch Ihre Mitarbeit helfen Sie uns Rechenlehrmittel zu schaffen, die unsern Lehrkräften und Schülern dienen, an denen alle ihre Freude haben werden. Wir danken Ihnen schon im voraus für Ihre Mithilfe und Mühe. Senden Sie bitte Ihre Berichte an:

Fritz Ulshöfer, Goldregenweg 44, 8050 Zürich

Sektion Bern

Am 2. März fand im Blindenschulheim in Zollikofen die Hauptversammlung unserer Sektion statt. Die statutarischen Geschäfte, Jahresbericht des Präsidenten, Jahresrechnung und Jahresbeitrag, waren rasch erledigt. Beim Traktandum Kursprogramm 1967 konnte der Versammlungsleiter bekannt geben, daß noch in alle ausgeschriebenen Kurse Inter-

essenten aufgenommen werden können. Anmeldungen nimmt der Präsident gerne noch entgegen.

Anschließend hielt Herr Vorsteher H. Wüthrich ein einführendes Referat zu verschiedenen Problemen der Blindenschulung. In eindrücklichen Worten zeigte er auf, wie zielstrebig im Hinblick auf eine volle Eingliederung der Blinden und Sehschwachen in den Arbeitsprozeß im Heim gearbeitet wird. Erfreulich ist, daß es heute eine ganze Reihe von Berufen und auch Firmen gibt, in denen Blinde vollwertige Arbeit finden und leisten. Zu den herkömmlichen Arbeiten wie Korbblechten, gibt es heute die Möglichkeit, Blinde in der Industrie, als Masseur, kaufmännischen Angestellten, Klavierstimmer und Telephonisten auszubilden. Es besteht sogar die Möglichkeit, Blinde in Deutschland auf die Matur vorzubereiten. Auf methodische Fragen kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Es sei aber hervorgehoben, daß die Schulung zur Selbständigkeit schon im Vorschulalter beginnen muß. Schon das kleine blinde Kind sollte dazu gebracht werden, seine Händchen und Füßchen zu gebrauchen, da später damit viel wertvolle Zeit verloren geht.

Abschließend verdient unsere ganz besondere Anerkennung das Bestreben, in einer speziellen, neu geschaffenen Kleinklasse auch geistesschwache Blinde zu schulen und auf das Leben vorzubereiten.

A. B.

LITERATUR

Der Schweizerische Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe hat das Lukasevangelium in einfacher Sprache herausgegeben.

Schwester Marta Muggli, die erfahrene Fürsorgerin und Betreuerin unserer Taubstummen und Mitglied des Zentralvorstandes, hat die ihr übertragene Aufgabe in mühevoller Arbeit gelöst, und zwar so gelöst, daß das schmucke Bändchen gerne gelesen, vor allem aber mit Vorteil auch im Unterricht verwendet wird. Im Vorwort schreibt sie: «Das Büchlein möchte ja nicht theologische Fragen beantworten, sondern dem Leser die frohe Botschaft in seinen Werktag hinein verkündigen.» Es darf hier gesagt werden, daß die «Fachgruppe katholischer Geistlicher für Taubstummenfürsorge» das «Lukasevangelium in einfacher Sprache» zum Gebrauche sehr empfiehlt.

Wir sind davon überzeugt, daß wir das schmucke, sehr schön gebundene Büchlein unseren Schülern mit Vorteil in die Hand geben. Für diese Bearbeitung und Herausgabe können auch wir dankbar sein. Es kann zum Preise von Fr. 6.50 im Buchhandel oder direkt beim Sekretariat des Verbandes in Zürich bezogen werden.

Erh. Conzetti